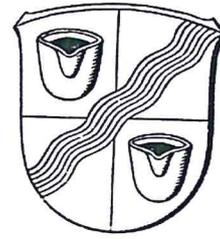


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 13.09.2017

Gremium	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer	7. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Donnerstag, den 12. September 2017
Sitzungsbeginn	19.10 Uhr
Sitzungsende	21.40 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Wilfried Klabunde, Sinn

Mitglieder:
Herr Dieter Jung, Sinn
Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach

Es fehlte entschuldigt: Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen

Gemeindevorstand:
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Herr Jochen Schwahn, Sinn
Herr Philip Flick, Sinn
Frau Helga Biemer, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn

Es fehlten entschuldigt:
Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach

Gemeindevertretung: Herr Hans-Ulrich Flick, Sinn

Es fehlte entschuldigt: Herr Peter Ballatz, Sinn

- Ortsbeirat Edingen:** Herr Peter Hofmann, Sinn-Edingen
Herr Steffen Hedrich, Sinn-Edingen
- von der Verwaltung:** Herr Uwe Fischer, Schriftführer
Steffen Bieber
Herr Thomas Klute
- Gäste:** Herr Norbert Leistner, Norbert Leistner Beratungen, Waldsolms
zu TOP 3 und 4
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Bauassessor Norbert-Fischer-Schlemm,
Gießen-Allendorf zu TOP 5

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussempfehlung für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
(Drucksachen-Nr. B 2017/0172)
Referent: Herr Norbert Leistner, Bürgermeister a. D. Waldsolms
4. Beratung und Beschlussempfehlung für eine Straßenbestandsbewertung unter interkommunaler Beteiligung (IKZ)
(Drucksachen-Nr. B 2017/0174)
Referent: Herr Norbert Leistner, Bürgermeister a. D. Waldsolms
5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30) auf sämtlichen Gemeindestraßen
(Drucksachen-Nr. B 2017/0171)
Referent: Herr Professor Fischer-Schlemm
6. Überprüfung und teilweise Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
hier: Bundesstraße B 277 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in der
Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen
(Drucksachen-Nr. B 2017/0173)
7. Erneute Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
4. Änderung Bebauungsplan „Auf der Ebert“
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
(Drucksachen-Nr. B 2017/0138) **liegt bereits vor**
ergänzende Hinweise zur Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

8. Bekanntgabe und Verschiedenes
- Bescheidübergabe „Dorfentwicklung“ am 08.09.2017
 - Vorstellung der Broschüre Nahmobilität
 - Spielplatzkonzept, Sachstand (*siehe Anlage*)
 - Bahnhof Sinn
 - Sachstand Telefonica
-

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, Herr Klabunde, begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschriften der 6. Sitzung vom 17.08.2017 wurden heute erst verteilt. Die Bestätigung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Punkt 3 (Drucksachen-Nr. B 2017/0172)

Beratung und Beschlussempfehlung für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Referent: Herr Norbert Leistner, Bürgermeister a. D. Waldsolms

Hierzu erläutert Herr Norbert Leistner anhand einer Computer-Präsentation die Möglichkeit zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in Hessen. Er hat bereits in vielen Gemeinden zur Thematik referiert, beispielsweise auch in Solms, die als erste Kommune im Lahn-Dill-Kreis die Satzung über wiederkehrenden Straßenbeiträgen aktuell beschließen.

Mit der Novellierung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.01 2013 wurde nun auch den hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die grundhafte Sanierung der öffentlichen Verkehrsanlagen zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zu wählen.

Bei diesem Verfahren werden einzelne Abrechnungsgebiete (in der Regel die einzelnen Ortsteile) gebildet, in denen die jeweiligen Grundstücksbesitzer solidarisch alle beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen gemeinsam finanzieren. Dadurch entfällt der hohe Einmalbeitrag. Haben Grundstückseigentümer in den letzten Jahren bereits einen Erschließungs- oder Straßenbeitrag gezahlt, werden sie für einen gewissen Zeitraum (derzeit festgelegt auf max. 25 Jahre) von der Zahlung der wiederkehrenden Beiträge verschont.

Neben der Abgrenzung der Abrechnungsgebiete sind sämtliche Straßen nach ihrer Funktion Anliegerstraße, innerörtliche Durchgangsstraße oder überörtliche Durchgangsstraße zu bewerten um daraus den Gemeindeanteil für das jeweilige Abrechnungsgebiet berechnen zu können. In diesem Zusammenhang wäre auch eine technische Bewertung der Straßen sowie ein Abgleich mit dem Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen sinnvoll. Aus dem Ergebnis kann dann eine fundierte Prioritätenliste abgeleitet werden.

Schritte zur Umsetzung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen:



Im Folgenden werden einige Vor- und Nachteile der Varianten angeführt.

Vorteile	Nachteile
Hohe Einmalbelastung entfällt	U.U. Abweichen vom gewohnten System
Langfristige Ausrichtung - dadurch Verstetigung der Beitragshöhe	Erhöht Anspruchsdenken („Jetzt ist aber mal meine Straße dran“)
Solidarische Verteilung - keine „zufälligen“ Mehrbelastungen	Individuelle Erschließungssituation bleibt unberücksichtigt
Kein Hinausschieben notwendiger Baumaßnahmen – Kontinuität beim Straßenbau	Erhöhter Verwaltungsaufwand zumindest in der Einführungsphase
Keine Mehrbelastung für mehrfach erschlossene Grundstücke	Konfliktpotential in der Anfangsphase
Weniger Probleme bei der Bestimmung des Abrechnungsraumes	In der Regel stärkere Belastung für Anlieger an klassifizierten Straßen und große Gewerbegrundstücke

In Sinn wurden Straßenbaumaßnahmen auch bislang immer -so soll es auch bleiben- mit dem Abwasserverband und den weiteren Versorgungsträgern abgestimmt.

Die Notwendigkeit, auch in den zukünftigen Jahren grundhafte Straßensanierungen durchführen zu müssen, ist bekannt und wird auch jährlich sowohl den Gemeindevertretern als auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bürgerversammlungen vorgestellt.

Mit dem neuen Modell könnte diese Aufgabe, ohne einzelne Bürger damit finanziell zu überfordern, wahrgenommen werden. Erhebungen in Bundesländern, die dieses System schon viele Jahre praktizieren zeigen, dass es dort durchaus auf breite Akzeptanz trifft. Gleichwohl die Entscheidungen speziell für Sinn zu treffen sind.

Viele „in die Jahre“ gekommene Straßen sind den zunehmenden Verkehrsbelastungen schon lange nicht mehr gewachsen, der Unterhaltungsaufwand wird sich daher bei Ausbleiben von notwendigen Sanierungen deutlich erhöhen.

Nach Erfahrungswerten gefragt antwortet Herr Leistner, dass er keine Kommune kennt, wo es größere Probleme bei der Einführung der neuen Satzung gab. Der Bürgermeister von Buseck (Satzung über wiederkehrenden Straßenbeiträge bereits eingeführt) ist überzeugt, die beste Entscheidung getroffen zu haben, was auch durch die hohe Akzeptanz der Bürger bestätigt wird.

Der Umstellungszeitpunkt könnte frühestens zum 01.01.2019 erfolgen, wenn bis dahin alle Voraussetzungen vorliegen. Straßen, die nach altem Recht begonnen wurden, müssen auch nach der vorhandenen Satzung über einmalige Straßenbeiträge abgerechnet werden. Die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß Baugesetzbuch muss weiterhin nach der Erschließungsbeitragsatzung (10% Gemeindeanteil) veranlagt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr (BPUEV) empfiehlt der Gemeindevertretung eine Straßenbeitragsatzung nach dem Modell der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ zu beraten.

- **Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf auszuarbeiten und im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr zeitnah zu beraten.**
- **Zur Durchführung einer rechtssicheren Beitragserhebung ist für die Aufgaben, welche in der Verwaltung nicht leistbar sind, ein geeignetes Büro auszuwählen und zu beauftragen.**
- **Um die Umstellung transparent zu gestalten, sind die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerversammlung am 16.11.2017 zu informieren.**
- **Die Gemeindevertretung sollte dann die Straßenbeitragsatzung nach dem Modell der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ beraten und beschließen.**
- **Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umstellungsorganisation sollen für 2018 bereitgestellt werden.**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 4 (Drucksachen-Nr. B 2017/0174)

Beratung und Beschlussempfehlung für eine Straßenbestandsbewertung unter interkommunaler Beteiligung (IKZ)

Referent: Herr Norbert Leistner, Bürgermeister a. D. Waldsolms

Zurzeit verfügt die Gemeinde nicht über eine vollständige Dokumentation der Bestands- und Zustandsdaten der Sinner Straßen. Somit ist eine sachgemäße Entscheidungsgrundlage für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Straßen mit einer komplementären Zustandserfassung und Datenbankauswertung nicht möglich. Bislang stimmen wir Baumaßnahmen mit dem Abwasserverband Mittlere Dill und den Gemeindewerken ab, um dann Verbundmaßnahmen durchzuführen. Dieses Verfahren soll auch grundsätzlich beibehalten werden. Gleichwohl erfolgt die Unterhaltung nicht nachhaltig, sondern meist nur bei dringendem Handlungsbedarf. Bestes Beispiel ist die Ringstraße im OT Fleisbach, die in der Sanierung lange überfällig war.

Der Vorsitzende bittet auch zur Straßenzustandsbewertung Herrn Leistner um seinen Vortrag.

Für die Unterhaltung und Erneuerung der Gemeindestraßen bietet sich die Interkommunale Zusammenarbeit an. Die Unterhaltung und Erneuerung der Gemeindestraßen gehört zu den festen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen, wie in § 2 im Hessischen Straßengesetz (HStrG) definiert. Im Falle der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) kann in einer zentralen, gemeinsamen Datenbank das gesamte kommunale Straßennetz der beteiligten Projektkommunen sach- und aufgabengerecht verwaltet werden. Diese Datenbank kann u.a. durch das amtliche Liegenschaftskataster sowie mit technischen Fachkatastern des Infrastrukturvermögens der Projektkommunen online eingerichtet werden. Der Vorteil einer zentralen Datenhaltung ist, dass die Projektdatenbank einmal aufgebaut und eingerichtet wird und, dass das notwendige Wissen gemeinsam erarbeitet und ständig erneuert wird. Aus dem gemeinsamen Betrieb des Datenportals ergeben sich nachhaltige Einsparungen gegenüber der Einrichtung einer entsprechenden Projektdatenbank in der bestehenden IT-Infrastruktur jeder einzelnen Kommune.

Mit dieser gemeinsamen Lösung lässt sich das vorhandene Straßenvermögen nachhaltig und effektiv bewirtschaften und in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel können bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Die Kosten für Reparaturen, Renovierungen oder grundhafte Erneuerungen zu jedem registrierten Zustand oder Schaden werden in der Datenbank festgehalten. Die Auswertungen für die Unterhaltung oder Sanierung erfolgen selbstverständlich unter Beachtung aller Schäden und Zustände einer Straße.

Durch die konkrete Berechnung der zur erwartenden Alterung der Straßen werden zusätzlich Kostenprognosen bei ausbleibender Unterhaltung oder Instandsetzung abgegeben. Hierbei werden die Entwicklung des Zustands und der Zeitraum der verfügbaren Nutzung begutachtet und durch eine Alterungsberechnung dargestellt. Mittels einer intelligenten Zustandsauswertung, etwa bei Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Nebenanlagen, lassen sich auch hier Reparatur, Renovierungs- oder investive Sanierungsmaßnahmen kostenoptimal planen und umsetzen. Die Kosten, jährliche Haushaltsbelastung und technische Nutzungsdauer der verschiedenen Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen werden dabei ermittelt und verglichen.

Fazit:

Für die Arbeit im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung werden aufgrund dieser Auswertungen nachvollziehbare, transparente Vorschläge zur Renovierung, Reparatur oder grundhaften Sanierung inkl. der zu erwartenden Kosten und Haushaltsbelastung unterbreitet. Damit stehen jeder Kommune fundierte Daten zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Straßenvermögens zur Verfügung. Diese Datenbasis ist ein relevanter Faktor für das wirtschaftliche Handeln und die nachhaltigen Sanierungsbemühungen der Kommunen. So können die in der Regel knappen Finanzmittel zielgerichtet und bedarfsgerecht verwendet werden. Zudem werden durch die gemeinsame Datenbankeinrichtung und Zustandsdatenerfassung konkrete Einsparungen erreicht.

Seit geraumer Zeit diskutieren mehrere Gemeinden im LDK, ob es möglich wäre, in diesem Aufgabengebiet interkommunal zu kooperieren. Hier könnte durch den gemeinsamen Einsatz der gegebenen Personal- und Sachmittel wesentlich nachhaltiger gewirtschaftet werden. Eine zentrale, EDV-basierte Infrastruktur als Basis für die nachhaltige Bewirtschaftung unseres Infrastrukturvermögens, verschafft Überblick. Die begleitende Bestandsaufnahme und Entwicklung von wirtschaftlich realisierbaren und technisch notwendigen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind Teil der

Haushaltskonsolidierung. Die Gemeinde Ehringshausen wird nach Mitteilung von Herrn Leistner auf jeden Fall eine Bestandsbewertung vornehmen lassen, nach Möglichkeit im Zuge der IKZ.

Es können ca. 60 – 70 km Straßennetz pro Tag befahren und dokumentiert werden. Für die Gemeinde Sinn würde lediglich 1 Tag benötigt. Die Daten sollten auch alle paar Jahre aktualisiert werden. Ein Beispiel einer Befahrung kann unter www.strassenbefahrung.de bzw. www.demo.strassenbefahrung.de abgerufen werden.

Pro Kommune können maximal 12.500,00 € gefördert werden. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 5.000,00 € zzgl. MwSt. also ca. 6.000,00 €. Für diesen Betrag ist das Projekt auch umsetzbar. Die Fortschreibung der Daten ist ebenfalls förderfähig.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr (BPUEV) empfiehlt der Gemeindevertretung eine Straßenbestandsbewertung zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot unter interkommunaler Beteiligung einzuholen und der Gemeindevertretung zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen für 2018 bereitgestellt werden.

Straßenerneuerungen sind grundsätzlich weiterhin in Abstimmung mit dem Abwasserverband Mittlere Dill und den Gemeindewerken Sinn durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 5 (Drucksachen-Nr. B 2017/0171)

Beratung und Beschlussfassung über die Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30) auf sämtlichen Gemeindestraßen

Referent: Herr Professor Fischer-Schlemm

Bei der Gemeindeverwaltung Sinn sind Beschwerden bzgl. überhöhter Geschwindigkeiten im Ortsbereich eingegangen. Hierzu hat Herr Bürgermeister Bender zu einer Gesprächsrunde eingeladen, die auch sehr gut angenommen wurde.

Maßnahmen

Am 24.08.2017 fand ein Gespräch mit dem Verkehrsexperten Herrn Professor Fischer-Schlemm statt, der mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen hat. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit empfiehlt er, sämtliche Gemeindestraßen abbiegend von der Bundesstraße und den Kreisstraßen in Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

Ferner sollten die Einwohner der Gemeinde Sinn im Mitteilungsblatt deutlich auf die Ausdehnung der Tempo-30-Zone auf den gesamten Bereich der Kerngemeinde Sinn östlich der Ortsdurchfahrt B 277 sowie die Ortsteile Edingen und Fleisbach und die bereits derzeit geltende Rechts-vor-Links-Regelung hingewiesen werden.

Am 31.08.2017 fand ein Termin mit Herrn Betge vom Verkehrsdienst der Polizei statt, um die Umsetzung des Verkehrskonzepts zu erörtern. Seitens der Polizei bestehen keine Bedenken gegen die generelle Errichtung von Tempo-30-Zonen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gewerbe- und Industriegebiete von der Zonenregelung ausgeschlossen sind.

Aus Gründen der Kostenersparnis sollten die Zonenbeschilderungen ca. 10-15 m nach dem Einmündungsbereichen aufgestellt werden, da so eine bessere Wahrnehmung von beiden Einschwenkbereichen gewährleistet ist.

Folgende Maßnahmen wären durchzuführen.

1. Ortsteil Sinn: Zone 30 ab Einfahrt in den Ortsbereich von B 277 an

- Rudolfstraße
- Friedrichstraße
- Heinrichstrasse
- Wilhelmstrasse (vorhanden)
- Im Triesch (vorhanden)
- Jordanstraße (vorhanden)
- Kirchstraße
- Hofstraße
- August-Bebel-Straße
- Storchenweg
- Stöckweg

2. Außerdem bei Einfahrt in den Ortsbereich an

- Ballersbacher Weg (vorhanden)
- Kölschhäuser Weg
- Stöckweg

Im Gegenzug muss dann die bisher geltende innerörtliche Zonenbeschilderung entfernt werden.

3. Wegnahme der Zone 30 Beschilderung an:

- Hansastraße / Seelbacher Weg
- Kirchstraße/Hindenburgstraße
- Ballersbacher Weg
- Im Gründchen
- Friedensstraße
- Im Borngrund/Friedrich-Ebert-Straße
- Storchenweg (Tempo 30 vor Seniorenheim Mayer)

Der gesamte Bereich der Kerngemeinde Sinn östlich der Ortsdurchfahrt wird als eine durchgehende Tempo-30-Zone ausgewiesen, die zu Beginn und am Ende durch die Beschilderung

mit Zeichen 274



gekennzeichnet wird.

Ferner ist angedacht, die Maßnahme auf die Ortsteile Edingen und Fleisbach zu erweitern.

In Fleisbach existieren bislang zwei Tempo-30-Zonen

- Vor der Eiskaut / Am Roßbach
- Bienenweg / Wiesenstraße

Hier müsste analog Sinn, abzweigend von den Kreisstraßen K 63/64 Hauptstraße/Edinger Straße und Westerwaldstraße jeweils in den Einmündebereichen die Beschilderung Zone 30 angeordnet werden.

- Einfahrt Neubaugebiet auf der Ebert
- Alter Bahnhofsweg (2x)
- Auf dem Überberg (von der Kreisstraße kommend Höhe Fa. Brohl)
- Ringstraße
- Kellersweg
- Herborner Weg
- Merkenbacher Weg
- Uferstraße (kann ggf. verzichtet werden)
- In der Heckwies
- Bienenweg (vorhanden)
- Wiesenstraße (vorhanden)
- Vor der Eiskaut (vorhanden)

In Edingen existiert derzeit keine Zone 30 Beschilderung, hier müsste ebenfalls in den Einmündebereichen der B 277, der Brückenstraße, Fleisbacher Straße und Landstraße beschildert werden.

- Zur Schieferkaut
- Einhausweg
- Unterm Vogelsang
- Am Reiherwald
- Inselweg (2x) hier wird seitens der Polizei abgeraten, wg. Beschaffenheit und geringem Verkehrsaufkommen
- Am Schattenstück
- Landgrabenstraße
- Gartenstraße
- Wällertorstraße
- Rathausstraße
- Greifensteiner Weg (2x)
- Friedhofsweg lt. Polizei keine Notwendigkeit da kurze Sackgasse
- Einfahrt Landstraße / Hinter dem Kirschgarten, lt. Polizei keine Notwendigkeit wegen Beschaffenheit, die Zone 30 Beschilderung sollte erst nach dem Friedhofsparkplatz beginnen, nämlich Hinter dem Kirschgarten/Ecke Burgstraße

Die Einführung der generellen Zone 30 beinhaltet auch die Rechts- vor Linksregelung im gesamten Zonenbereich (weitgehend bereits vorhanden).

Aus diesem Grund, empfiehlt Herr Professor Fischer-Schlemm:

Um auf die dort geltende Rechts-vor-Links-Regelung hinzuweisen, werden in den Zufahrten aller ersten Knotenpunkte nach dem Erreichen der Zone sogenannte „Haifischzähne“ markiert (s. nach-

folgende Abbildung). Dies bezieht sich auch auf die Knotenpunkte, die nicht von der B 277 aus erreichbar sind (z. B. aus Richtung Schwimmbad).

Lediglich bei deutlich unterschiedlicher Charakteristik der zuführenden Straßen einzelner Knotenpunkte innerhalb der Zone – d. h. bei deutlich unterschiedlichen Fahrbahnbreiten oder / und Verkehrsstärken – kann die Rechts-vor-Links-Regelung nach einer eingehenden Verkehrsbeobachtung durch die Markierung von „Haifischzähnen“ verstärkt werden.

Aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV- StVO) zu Tempo 30-Zonen: „Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden.“ Diese Möglichkeiten sind nach der oben erwähnten Beobachtungszeit zu prüfen und gegebenenfalls anzuwenden.

Auf eine Fahrbahnmarkierung mit Hinweisen auf die geltende Tempo-30-Zone ist im Regelfall zu verzichten. (Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Tempo-30-Zonen: „Die Fortdauer der Zonen-Anordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden.“)

Seitens der Polizei wird diese Anbringung kritisch gesehen, da die „sporadischen Hinweise“ an ausgesuchten Kreuzungen den Gedanken vermitteln, an anderen Kreuzungen wäre kein rechts vor links mehr. Aber generell steht einer Markierung nichts im Wege.

Als erster Punkt für solche Markierungen kommt der Bereich Hofstraße / Friedrich-Ebert-Straße/ Im Borngrund in Frage, da hier ein Versatz des Kreuzungsbereiches vorliegt und parkende Fahrzeuge den Schulbus und weitere Verkehrsteilnehmer behindern.

Parkverbot Markierung Friedrich-Ebert-Straße, gegenüber der Ausfahrt Feldstraße.
Wegen des innerörtlichen LKW - Verkehrsleitsystems sollte durch „Zick-Zack-Linie“ das Parken untersagt werden.

Ein weiterer Punkt um die Verkehrssituation zu beruhigen bzw. Kinder zu schützen ist die Anbringung von Bodenschwellen im Bereich des Waldkindergartens.

Herr Professor Fischer-Schlemm stellt nochmals die der Beschlussvorlage beigelegte Stellungnahme vom 29.08.2017 vor und erläutert die Hintergründe.

Nach seiner Erfahrung hätte ein stationärer Blitzer auf der B 277 in Sinn und in Edingen eine enorme Wirkung zur Geschwindigkeitsreduzierung. Er bestätigt nochmals ausdrücklich, dass Blitzgeräte sehr gut wirken, damit korrekt gefahren wird.

Kosten

Es müssten rund 36 neue Schilder gesetzt werden, pro Schild kann man je nach Aufwand rund 400,- € veranschlagen. Was bei 36 Schildern rund 14.400,- € bedeuten würde. Von Fall zu Fall muss man sich natürlich den Gegebenheiten anpassen, bei der Nutzung vorhandener Pfosten oder Straßenlampen kann der Betrag natürlich geringer ausfallen.

Die Schilder haben eine Haltbarkeit von ca. 5 - 10 Jahren, die Folgekosten für den Austausch in diesem Zeitraum müssen auch zukünftig bedacht werden. Derzeit betragen die reinen Schilderkosten ohne Montage 110,-- €.

Die Kosten der „Haifischzähne“ belaufen sich auf ca. 110,-- € pro 25 Stück, d. h. pro Straßenkreuzung. Für die Anbringungs- bzw. Gesamtkosten kann abschließend noch keine Aussage getroffen werden, da die genaue Art und Weise (Malen oder Aufflämmen, Vergabe oder Bauhof) noch geprüft werden muss. Bei ca. 30 Kreuzungen ergibt sich ein Betrag von ca. 3.300,00 €, so dass insgesamt von einem Kostenaufwand im Bereich von ca. 20.000,00 € ausgegangen werden kann, wenn keine baulichen Maßnahmen damit verbunden werden.

Herr Hedrich berichtet von den Beratungen im Ortsbeirat Edingen. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass mit der Einrichtung der Tempo-30-Zonen im OT Edingen weit über das Ziel hinaus geschossen würde. Die Maßnahmen erscheinen nicht sinnvoll, da in fast allen Bereichen aufgrund der Topografie und der Straßenführung nicht zu schnell gefahren werden kann. Eine Markierung zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung wäre jedoch wichtig, insbesondere für solch neuralgische Punkte wie die Einmündung Burgstraße am Greifensteiner Weg.

Herr Professor Fischer-Schlemm bestätigt für Fälle, in denen keine Notwendigkeit bestehe durch Beschilderung Tempo-30-Zonen einzurichten, dies dann auch nicht gemacht werden sollte.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

- 1. Alle Gemeindestraßen abbiegend von den Bundes- und Kreisstraßen in Tempo-30-Zonen umzuwandeln, beginnend mit Sinn und Fleisbach**
- 2. Um auf die dort geltende Rechts-vor-Links-Regelung hinzuweisen, werden in den Zufahrten aller ersten Knotenpunkte nach dem Erreichen der Zone sogenannte „Haifischzähne“ markiert. Dies bezieht sich auch auf die Knotenpunkte, die nicht von der B 277 aus erreichbar sind (z. B. aus Richtung Schwimmbad)**
- 3. Entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen**
- 4. Über die Baumaßnahme soll auch nochmal im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Organisation informiert werden.**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 6 (Drucksachen-Nr. B 2017/0173)

**Überprüfung und teilweise Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
hier: Bundesstraße B 277 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in der
Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen**

Der Vorsitzende schlägt vor aufgrund der fortgeschrittenen Zeit diesen Punkt zu vertagen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

**Punkt 7 (Drucksache Nr. B 2017/0138) liegt bereits vor
Erneute Bauleitplanung der Gemeinde Sinn**

**4. Änderung Bebauungsplan „Auf der Ebert“
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
ergänzende Hinweise zur Bauleitplanung der Gemeinde Sinn**

Die Beschlussempfehlung zu Offenlage wurde in der BPUEV Ausschusssitzung vom 12.08.2017 einstimmig abgelehnt.

Unter Bezugnahme auf die am Donnerstag, 12.08.2017 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr und der Beschlussfassung wurde der Sachverhalt sowohl im Hause mit Herr Fischer als auch mit Hessen Mobil, Herrn Gräf sehr ausführlich nachgearbeitet und besprochen. In der Sitzung wurde zwar durch Herrn Fischer darauf hingewiesen, dass der Plan öffentlich so ausgelegt hat und dass der Aufstellungsbeschluss/Beschluss für die frühzeitige Beteiligungsverfahren vorausging. Darin war auch dieser vorgesehene Ausgleich außerhalb von Sinn. Dies konnte jedoch in der Kürze der Zeit in der Sitzung nicht nochmals detailliert aufgearbeitet werden. Nachfolgen ergehen daher noch folgende -wohl bei der Sitzung fehlende Information- zur beratenen Sachlage mit nunmehr nachfolgender Handlungsempfehlung:

1. Die Bauleitplanung der Gemeinde Sinn 4. Änderung Bebauungsplan „Auf der Ebert“ hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss muss erneuert beraten werden, um der Gemeindevertretung für die Septembersitzung eine Empfehlung abzugeben.
2. Im Zuge des Ersatzneubaus der Talbrücke Heubach wird für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens und für eine Artenschutzmaßnahme eine Ausgleichsfläche des gemeindlichen Bebauungsplans "Auf der Ebert" beansprucht. Die Inanspruchnahme wurde uns erstmalig bei einer Projektvorstellung **am 21.01.2016** vorgestellt. Danach erfolgten verschiedene Kontakte und auch Projektvorstellungen in den gemeindlichen Gremien. Die Darstellung der Flächen ist dann in den Verfahrensunterlagen zum Anhörungsverfahren erfolgt, das den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Auf die **öffentliche Auslegung vom 9.Januar bis 8.Februar 2017 erfolgte Rückmeldung!**
3. Zu der Inanspruchnahme der gemeindlichen Ausgleichsfläche wurden leider auch im Planfeststellungsverfahren keinerlei Einwendungen gemacht, sodass darüber von Einvernehmen auszugehen ist. Das haben leider alle aus den Augen verloren. Das zurzeit noch laufende Anhörungsverfahren zur 1.Planänderung beinhaltet ausschließlich Unterlagen zum Lärmschutz. Einwendungen zu anderen Sachverhalten als zum Lärmschutz sind nicht mehr möglich, sofern nicht innerhalb der ersten Einwendungsfrist schon eingebracht.
4. Die Eingriffsbilanzierung für das Planfeststellungsverfahren musste selbstverständlich alle Eingriffe ausgleichen und beinhaltet somit in der Bilanzierung auch die gemeindlichen Ausgleichsflächen. Der Ausgleich für die Teilfläche „Auf der Ebert“ wurde in der Flächenbilanz mit 102.858 Ökopunkten bewertet. Mögliche Alternativen zu der nun projektierten Ökokontomaßnahme auf der "Hohen Warte" bei Gießen hatte Hessen Mobil uns bereits im Schreiben vom 4. Februar 2016 aufgezeigt (gemeindliches Ökokonto, vorhandene Baulagerfläche nahe an dem Projekt). Da wir in der weiteren Projektabstimmung keinerlei Signale in dieser Richtung gesendet haben, wurde die gewählte Vorgehensweise dem Verfahren zu Grunde

gelegt. Die Planung ist aufgrund des abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens in dieser Hinsicht verfahrensmäßig als abgeschlossen anzusehen.

5. Nach Rücksprache mit dem Planungsrechtsdezernat der Zentrale von Hessen Mobil sowie der Planfeststellungsbehörde beim HMWEVL ist eine Änderung des Bebauungsplanes für die Rechtskraft des straßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses nicht zwingend erforderlich. Eine Änderung wird aber empfohlen, um eindeutige Darstellungen und Zuordnungen zu schaffen. Letztendlich liegt die Verantwortung dafür aber bei der Gemeinde, ob oder wie sie dies tun möchte.
6. Ergebnis der vorgenannten Abstimmungen ist auch, dass der erforderliche Ersatz für die entfallende gemeindliche Ausgleichsfläche zwar kostenmäßig vom Baulastträger der Straße übernommen würde, die Gemeinde jedoch eine entsprechende Fläche einbringen, beplanen und auch dauerhaft unterhalten müsste. Sofern nun seitens der Gemeinde eine andere als die vorgesehene Ökokontomaßnahme gewünscht würde, müssen wir die entsprechende Planung veranlassen und auch die Kosten tragen. Dies ist mit Hessen Mobil abzustimmen. Der dann entstehende Ausgleichsüberschuss auf dem Ökokonto "Hohen Warte" würde nachträglich im Rahmen der Bearbeitung des Planfeststellungsbeschlusses mit geänderten Planunterlagen und Texten reduziert.

Im Hinblick auf die bereits erfolgten Vorleistungen und den fortgeschrittenen Verfahrensstand wird verwaltungsseitig deshalb in Abstimmung mit Hessen Mobil dem Ausschuss BPUEV vorgeschlagen und dafür plädiert, möglichst doch noch eine Zustimmung der für einen Ausgleich aus dem Ökokonto der Bundesanstalt für Immobilien auf der "Hohen Warte" bei Gießen einzuholen.

Dieser Ausgleich hat für uns natürlich den Vorteil, dass wir keine Verpflichtungen für Folgekosten und keine Verpflichtungen zu weiterführende Pflegemaßnahmen haben.

Um unserem Anliegen dennoch Rechnung zu tragen, Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Sinn umzusetzen, sagt Hessen Mobil uns für bereits absehbare zukünftige Projekte an der A45 zu, **diese gezielt in adäquatem Volumen hier zuzuordnen**. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese hinreichend konkret sind. Das heißt, dass von der Gemeinde gezielte Maßnahmen inklusive Bilanzierung zu benennen sind.

Im Übrigen hat Hessen Mobil die Ausgleichsregelungen zu den Teilprojekten Onsbach und Volkersbach in unserem Sinne vollzogen. Hier wurde eine relativ aufwendige Ausgleichsmaßnahme im Gemeindewald Sinn umgesetzt, obwohl die Eingriffsbereiche nur zum kleineren Teil im Gemeindegebiet von Sinn lagen.

Herr Bürgermeister Bender appelliert nochmals eindringlich an die Ausschussmitglieder, die angeführten Fakten und Gründe zu berücksichtigen. Wenn weiterhin gegen die Empfehlung gestimmt wird geben wir einen Teil unserer Verlässlichkeit gegenüber Hessen Mobil auf.

Auf die Forderung konkrete Ausgleichsmaßnahmen für künftige Eingriffe zu benennen, wird klar gestellt, dass dies nicht ohne weiteres geht. Es müssen Projekte naturschutzfachlich bewertet und empfohlen werden und in der Folge ist dann eine Bilanzierung vorzunehmen. Herr Klute schlägt daher vor einen Kompensationspool zu erarbeiten.

Aufgrund der Forderung in der letzten Sitzung, den Ausgleich in Sinn durchzuführen, wird verwaltungsseitig jetzt die Thematik auch offensiv verfolgt. Als Essenz ist festzuhalten, dass über den

Ausschuss wertvolle und wichtige Anregungen gegeben wurden, die in Zukunft auch so umgesetzt werden sollen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

(3) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

(4) Um unserem Anliegen dennoch Rechnung zu tragen, Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Sinn umzusetzen, sagt Hessen Mobil uns für bereits absehbare zukünftige Projekte an der A45 zu, diese (gezielt in adäquatem Volumen) hier zuzuordnen. Sie sind mit Hessen Mobil verbindlich abzustimmen.

Die Verwaltung stellt zeitnah Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet vor.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die unter Verschiedenes genannten Punkte werden ebenfalls auf die nächste Sitzung vertagt. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende, Herr Klabunde, bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Für das Protokoll:
Fi

Für den Ausschuss für Bau, Planung,
Umwelt, Energie und Verkehr

gez.
Fischer
Schriftführer


Klabunde
Vorsitzender